



**Der Minister für Umwelt und Naturschutz  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Eckhard Uhlenberg

**"Politik in neuer Verantwortung:  
Standpunkte und Perspektiven  
zur Politik für Umwelt- und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
in der 14. Wahlperiode."**

Rede

vor dem Ausschuss  
für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
des Landtages Nordrhein-Westfalen

am 24. August 2005  
*Aktualisierte Ausgabe*

---

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete,  
sehr geehrte Damen und Herren,

auf diese Ausschusssitzung habe ich mich besonders gefreut. Die intensiven Debatten, Auseinandersetzungen und die nicht selten doch erfolgreiche, gemeinsame Suche nach Lösungen in der Sache hier haben mir immer viel bedeutet. Das gilt ebenso für die guten Kontakte und Verbindungen, die dabei untereinander entstanden und gewachsen sind. Darauf möchte ich als verantwortlicher Minister für unseren Zuständigkeitsbereich aufbauen.

Die Politik für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in der wichtigsten Industrieregion und im einwohnerreichsten Flächenland der Bundesrepublik Deutschland steht heute in neuer Verantwortung. Das gilt in dreifacher Hinsicht:

1. Die politische Führung des Ministeriums hat gewechselt. Die Aufgaben bleiben. Aber die Perspektive und die Basis für die politische Steuerung ist eine neue: Das Schlüsselressort für gute und sichere Umwelt- und Lebensbedingungen wird wieder durch die große Koalitionspartei geführt. Für mich bedeutet dies weiterhin, dass wir uns den Problemen und Potentialen der ländlichen Räume Nordrhein-Westfalens zukünftig wieder genauso angemessen widmen werden wie denen der Ballungsräume.
2. Neu sind die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Umwelt-, Agrar- und Verbraucherschutzpolitik. Sie haben sich gerade in den letzten Jahren erheblich und in wichtigen Punkten leider negativ verändert. Nordrhein-Westfalen befindet sich in einer kritischen Situation. Die Dramatik der Haushaltslage beschränkt die finanziellen Gestaltungsräume der künftigen Umweltpolitik genau so hart wie in allen übrigen Handlungsfeldern der Landespolitik. Hier liegen große Versäumnisse bisheriger, rot-grüner Politik. Nachhaltig sind in Nordrhein-Westfalen heute vor allem die Zukunftslasten der Schulden. Wir ziehen die Konsequenzen und haben den Mut zur Veränderung. Dazu gehört die Anpassung der eigenen Organisation ebenso wie eine konsequente 1:1-Umsetzung bundes- und europarechtlicher Vorgaben. So werden die Ausgangsbedingungen für die Bürger, für die Unternehmen und unser Land im Ganzen wieder gerecht. So können wir im Wettbewerb mit den anderen Regionen Deutschlands und Europas bestehen. Das haben wir vor der Wahl angekündigt. Das setzen wir jetzt um. Wir haben viele Chancen für Aufschwung und neue Arbeit, die im Wirkungsbereich des

Umweltministers und dieses Ausschusses liegen. Nutzen wir sie - zum Beispiel in der Ernährungswirtschaft und in vitalen ländlichen Regionen, in Innovationen aus der Umweltwirtschaft, bei alternativen Energien und in Umwelt- und Verbraucherbildung.

3. Neu verpflichtet sich Umweltpolitik in NRW in den Werten. Unser Einsatz dient dem Bewahren der Schöpfung. Dazu gehören natürliche Lebensräume, guter Boden und saubere Luft, gesunde Tiere und Pflanzen - aber ebenso selbstverständlich alle Bürger mit ihren unternehmerischen Ideen und ihren vitalen Interessen. Unnötige Konfrontationen haben in der Vergangenheit wichtige Entwicklungen verlangsamt. Sie haben nötige Entscheidungen blockiert. Sie haben auch den wichtigen Zielen der Umweltpolitik geschadet. Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutzpolitik sind erfolgreich, wenn sie die Zustimmung der Mehrheit der Menschen in konkreten Situationen oder Konflikten finden. Sie drohen zu scheitern, wenn im Meinungsbild der Bevölkerung Umweltschutz als Wachstumsbremse diskreditiert wird, wie es in NRW immer breiter spürbar war.

Neue Verantwortung in der Umweltpolitik setzt auf den mündigen Bürger, auf den Dialog und auf Zusammenarbeit. Umweltschutz ist heute nicht mehr allein Sache des Staates, sondern ebenso der Wirtschaft und allem der Bürger. Eine nachhaltige Umweltpolitik wendet sich gegen ein Übermaß an Regeln.

Ich baue zuerst auf die Verantwortung des Einzelnen. Ich setze auf das Verantwortungsbewusstsein und Engagement der gesellschaftlichen Gruppen und auch der Unternehmen. Kooperative Lösungen, wie etwa freiwillige Selbstverpflichtungen, haben künftig Vorfahrt.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten heute vom Staat Gesprächskultur statt Bevormundung.

Ordnungspolitisch heißt das, nach dem Subsidiaritätsprinzip zu handeln - ein Markenzeichen christlich-demokratischer und liberaler Regierungsverantwortung.

### **Naturschutzpolitik mit Augenmaß**

Zu den Werten dieses Landes gehören der Reichtum und die Vielfalt unserer regionalen Kulturlandschaften: von der Eifel bis zum Weserbergland, vom Niederrhein bis ins Lipper Land. Ihrem Erhalt und vor allem der Zukunftssicherung für besonders wertvolle Landschaften dient eine neue Naturschutzpolitik mit Augenmaß, die sich diesen Zielen verpflichtet weiß:

1. Die kommenden Jahre im Naturschutz in NRW werden im Zeichen des Vertragsnaturschutzes und der kooperativen Zusammenarbeit unter dem Leitbild "Miteinander statt Gegeneinander" stehen. Der Staat soll sich auf die rechtsetzenden Normen selbst begrenzen, die den notwendigen Rahmen für eine solche Kooperation bilden.
2. Die ökonomische Erholung des Landes und umweltpolitische Ziele können im Einklang und mit marktwirtschaftlichen Instrumenten erreicht werden. Wir werden in enger Abstimmung mit den Verbänden der Wirtschaft und der Kommunen die Verfahrensvorschriften zur Anwendung der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie überarbeiten. Ausgleichs- und Ersatzverpflichtungen bei Eingriffen in Natur und Landschaft werden wir flexibler gestalten.  
In Zusammenarbeit mit Wirtschaft und kommunalen Spitzenverbänden wollen wir das Ökokonto als ein neues und modernes wirtschaftliches Instrument einer vorausschauenden Naturschutzpolitik mit Leben erfüllen. Dies erschließt auch den Kommunen, der Land- und Forstwirtschaft zusätzliche Einkommenschancen.
3. Vertragsnaturschutz ist besser als Ordnungsrecht: Wir werden bei der Sicherung des FFH-Gebietsnetzes in NRW alle Möglichkeiten der Freiwilligkeit ausschöpfen. Dabei gilt für uns als Maßstab für die rechtliche Umsetzung: Die Schutzwürdigkeit entscheidet, sie ist in der Regel bei der Ausweisung von FFH-Gebieten als Landschaftsschutzgebiet hinreichend berücksichtigt. FFH-Gebiete müssen nicht zwingend als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden. Wir haben die Möglichkeit, den Schutz der FFH-Gebiete auch vertraglich zu vereinbaren: Wie weit der rechtliche Rahmen hier trägt, lasse ich zur Zeit prüfen. Bedauerlicherweise hat die Vorgänger-Regierung versucht, frühzeitig und ohne Not ordnungsrechtliche Fakten zu schaffen, was ihr in vielen Fällen auch gelungen ist. Hier werden wir mit den Kreisen Schritt für Schritt und systematisch dafür sorgen, dass die Veränderungen für die Grundeigentümer durch vertragliche Regelungen ersetzt werden.
4. EU- und Bundesrecht werden im Maßstab eins zu eins umgesetzt. Regeln, die - ohne Vorgabe aus Brüssel oder Berlin - Investitionen in Infrastruktur, gemeindliche Entwicklung oder neue Arbeitsplätzen in der letzten Legislaturperiode erschwert haben, werden zügig korrigiert. So werden wir die Verbandsklage auf den Umfang zurückführen, den das Bundesrecht vorschreibt.
5. Für eine nachhaltige Flächen- und Siedlungsstruktur müssen wir mit der Ressource "Boden" schonend

umgehen. Naturnahe Böden werden nach wie vor in teilweise beachtlichem Umfang versiegelt. Auf der anderen Seite gibt es berechnete Interessen mancher Städte nach Entwicklungschancen für Wohnen und neue Arbeit. Ich werde mit den Gemeinden, Städten, Kreisen und Regionalverwaltungen, mit Industrie und Gewerbe, der Land- und Forstwirtschaft sowie den Umweltverbänden Expertenvorschläge auswerten, die einen schonenderen Umgang mit den Flächen erreichen wollen. Eine freiwillige Vereinbarung zwischen Land und Kommunen für ein kommunales Flächen- und Ressourcenmanagement wird angestrebt. Wir wollen industrielle Brachflächen wiedernutzen und besonders wertvolle Böden schonen.

6. Auch zum Landschaftsgesetz werde ich dem Landtag eine Novelle vorlegen

- Wir werden vorschlagen, aus der Pflicht, einen Biotopverbund von mindestens 10 Prozent der Landesfläche zu schaffen, eine Soll-Bestimmung zu machen - genau so, wie es das Bundesnaturschutzgesetz vorsieht.
- Wir wollen die Regelung streichen, dass der Aufbau von bis zu zwei nahe beieinander liegenden Windenergieanlagen nicht als Eingriff gilt.
- Wir erweitern den Handlungsspielraum der Kreise und kreisfreien Städte für sinnvolle Kompensationsmaßnahmen dadurch, dass das Ersatzgeld nicht innerhalb von drei Jahren nach Entrichtung zweckgebunden für Naturschutzmaßnahmen zu verwenden ist. Gute Ausgleichsmaßnahmen, die mehr Zeit brauchen, müssen möglich sein.
- Die Bestimmung über die gesetzlich geschützten Biotope - hier werden in NRW über die Bundesvorgabe hinaus zusätzliche Biotope aufgelistet - wird angepasst.

Wie kaum anderswo in Europa verschränken sich bei uns die Erfordernisse, Raum für Wirtschaft, Mobilität und Siedlungstätigkeit auf der einen Seite zu eröffnen und möglichst zusammenhängende Räume für Pflanzen, Tiere und natürliche Landschaften auf der anderen Seite zu bewahren.

Naturschutz in Nordrhein-Westfalen ist für mich eine unverzichtbare Aufgabe.

Für seinen Erfolg ist aber entscheidend, Menschen und Regionen mit zu nehmen", wo wir Ziele und Maßnahmen des Naturschutz in besonders nachhaltiger Weise umsetzen wollen:

Mit dem Nordrhein-Westfälischen Nationalpark Eifel ist dies gelungen.

Hier wurde auch ein Impuls gegeben, der zum Beispiel über ökologische Ziele hinaus Ausstrahlungskraft hat, wenn Sie etwa an den Tourismus denken. Ob und wie ein weiterer Nationalpark im westfälischen Landesteil für die Region Senne/Eggegebirge kommt, will ich eingehend prüfen.

Dies kann und wird nur im vernünftigen Dialog mit den Entscheidungsträger vor Ort beraten und umgesetzt werden.

Schutzanliegen für Natur- und Tierwelt können im Einklang mit den Entwicklungsinteressen der Kommunen und Kreise auch auf anderen Wegen erreicht werden. Wir legen großen Wert darauf, dass die britischen Einheiten in der Region verbleiben.

Ich kann mir gut vorstellen, eine Kombination aus einem Biosphärenreservat für einen großen Einzugsbereich zusammen mit einem integrierten Nationalpark zu gestalten, der vor allem den Staatswald in der Egge umfasst.

Damit würden wir Probleme in der Senne vermeiden und Gutes für die umliegenden Bäderkommunen in Ostwestfalen tun.

Wir entwickeln dazu jetzt Ideen, die wir vom Herbst mit den Gemeinden, Städten und Kreisen und anderen Beteiligten in der Region diskutieren werden.

Nur auf der Basis eines breiten Konsenses erfolgt eine Umsetzung.

Ich bin überzeugt, dass wir mit einem kooperativen Ansatz dieser Aufgabe und Herausforderung besser gerecht werden.

### **Verbraucherschutz für Vertrauen und Sicherheit**

Der informierte und mündige Verbraucher ist Ziel und Leitbild unserer Verbraucherschutzpolitik in neuer Verantwortung für Nordrhein-Westfalen. Daran orientieren sich unter anderem diese Aktionsschwerpunkte meiner Amtsführung in dem für den Schutz von fast 18 Millionen Verbrauchern zuständigen Ministerium:

1. Der kompetente Umgang mit Geld und Konsumwünschen gewinnt an Bedeutung. Mich besorgt die hohe Zahl der Kinder und Jugendlichen, die sich verschulden - oft über die Kostenfalle des Mobiltelefons. Dazu werden wir als mit einem Netzwerk die Bildung von Kindern, Jugendlichen und

jugen Erwachsenen in finanziellen Angelegenheiten fördern. Diese Aufgabe hat für mich hohe Priorität. Das Netzwerk für Menschen, die Jugendliche gut erreichen und mit Medien und Einrichtungen, die im Leben junger Leute in NRW eine wichtige Rolle spielen, soll dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

2. Die Seniorenwirtschaft eröffnet ein Zukunftsfeld für einen aktiven Verbraucherschutz mit wirtschaftlicher Dynamik. Die meisten Seniorinnen und Senioren sind vital, möchten und sollen ihr Leben genießen. Ich finde es skandalös, wenn ältere Menschen von Banken keine Kredite mehr bekommen - während dieselben Banker mit Ehrfurcht auf den fast 80-jährigen amerikanischen Notenbankpräsidenten blicken, der die internationalen Finanzströme lenkt. Auf einem Forum von Verbraucherschutzorganisationen, Unternehmen und Seniorenverbänden werden wir ein aktuelles Bild der besonderen Verbraucherinteressen älterer Menschen in Nordrhein-Westfalen entwickeln, von dem ich neue Ideen erwarte.
3. Eine verbraucherfreundliche Reform des Kennzeichnungsrechts bei Lebensmitteln ist notwendig. Vertrauen in Anbieter und Produkte setzt Verständlichkeit und Transparenz voraus. Die Kennzeichnung von Lebensmitteln muss eine klare Entscheidungshilfe beim Kauf bieten. Manche Bezeichnungen sind ohne Nutzen für die Kaufentscheidung. Ziel des Verbraucherschutzministeriums sind konzentrierte Informationen auf Etiketten. Freiwillige Informationen im Internet zu Herstellung oder Rohstoffen, auf Hotlines oder in Broschüren können ergänzende Informationswege sein. Die Vorgaben der EU-Kommission behalten wir dabei im Blick.
4. Die amtliche Lebensmittelkontrolle in den Kommunen in NRW wird mögliche Hygienemängel in Betrieben abstellen sowie Lebensmittel, Kosmetika und Gegenstände des täglichen Bedarfs auf Sicherheit und Verträglichkeit hin prüfen. Die Kontrolle orientiert sich an Risiken: Risikoarme oder nicht beanstandete Lebensmittelbetriebe werden nur alle zwei Jahre; risikoreiche Betriebe oder solche mit Mängeln werden häufiger überprüft. Damit setzt der Verbraucherschutz auf Anreize für gute Betriebsführung. Zugleich wird ein effizienter Einsatz von Personal und Technik unterstützt. Das Umwelt- und Verbraucherschutzbewusstsein müssen wir auf der gesamten Linie - von der Produktion über Hersteller und Importeure bzw. Großhandel bis zum Einzelhandel - fördern.
5. Unser Verbraucherschutz muss der Vernetzung der Märkte in Europa und weltweit entsprechen. Auf europäischer Ebene will ich deshalb auch auf diesem Gebiet Einfluss nehmen, damit gemeinsame Standards zu einer optimalen Lebensmittelsicherheit führen.
6. Die Rechte von Fahrgästen möchte ich ausbauen. Als jahrzehntelanger Bahnbenutzer kenne ich die Tücken und Ärgernisse des öffentlichen Nahverkehrs. Auch als Minister unterstütze ich unseren einstimmigen Landtagsbeschluss vom 10.03.2005 für eine NRW-Bundesratsinitiative für stärkere Fahrgastrechte. Noch immer sind die Nutzer von Bus und Bahn im Vergleich zu Verbrauchern auf anderen Märkten rechtlich schlecht gestellt. Es fehlt ein gesetzlicher Anspruch auf Schadensersatz oder Preisminderung für den Fall, dass vertraglich zugesicherte Leistung vom Verkehrsunternehmen nicht ordentlich erbracht worden ist. Der Bundesrat hat den NRW-Antrag zurückgestellt bis zur Vorlage des vom Bundesverkehrsministerium in Auftrag gegebenen Gutachtens "Verbraucherschutz und Kundenrechte im öffentlichen Personenverkehr". Dann sehen wir weiter, mit welchen Schritten wir Fortschritte erreichen können.
7. In meinem Haus lasse ich in den kommenden Jahren prüfen, ob das 2004 novellierte Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) seine Ziele erreicht, nämlich größere Rechtssicherheit und verbesserter Verbraucherschutz. Irreführende, so genannte "Lockvogelangebote" müssen abgestellt werden. Unlautere Werbung behindert einen fairen Wettbewerb und schwächt das Vertrauen der Kunden. Vertrauen der Konsumenten in Dienstleistungen und Produkte ist aber unverzichtbar für eine stärkere Binnen-Nachfrage und damit für neue Wirtschaftskraft und Arbeit in NRW.

### **Leistungsfähige Umweltverwaltung - Verwaltungsstrukturreform im MUNLV**

Die Koalitionsparteien haben festgelegt, dass wir den Weg Nordrhein-Westfalens zu einem Land der neuen Chancen mit einer weitreichenden Reform der Verwaltung flankieren und gestalten. Mit dem Ministerpräsidenten habe ich vereinbart, dass ich für meinen Geschäftsbereich dazu selbst einen Vorschlag mache.

Über 5500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbereich meines Hauses arbeiten mit Kompetenz und sehr großer Einsatzbereitschaft für die Umwelt und Natur, für die Verbraucher und die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Dauerhafte, tragfähige Reformen müssen gut vorbereitet werden - im Interesse der Aufgaben wie der Mitarbeiter. Das braucht Zeit.

Derzeit werden zum Beispiel in Ostwestfalen-Lippe mit einem Pilotprojekt neue Strukturen im

Verbraucherschutz erprobt. Zwei kommunale Untersuchungsämter und das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Detmold arbeiten bis Ende 2007 eng zusammen. Anschließend werden die Erfahrungen ausgewertet, um entscheiden zu können, ob dieses Modell zukunftsfähig ist. Der Reformbedarf liegt auf der Hand, denn 17 kommunale und vier staatliche Untersuchungsämter in NRW übertreffen die Gesamtzahl der Untersuchungseinrichtungen in den übrigen 15 Bundesländern zusammen.

Ich bitte Sie, uns für Konzeptentwicklung und Meinungsbildung Zeit zu geben. Ich möchte gut durchdachte und unter den Beteiligten abgestimmte Vorschläge für die Struktur der Dienststellen machen, bevor diese in die parlamentarische Beratung gehen.

Fest stehen aber schon heute drei Fixpunkte:

1. Wir werden die Verwaltungsreform im Bereich des Umweltministeriums entschlossen anpacken, wir werden modernisieren und straffen.
2. Wir werden viele Aufgaben auf die Kommunen übertragen.
3. Außerdem werden wir entscheiden, welche bisher staatlichen Aufgaben zukünftig nicht mehr wahrgenommen werden sollen und welche Aufgaben wir Privaten übertragen können.

### **Neue Impulse für eine verantwortliche, zukunftsfähige Umweltpolitik**

Ich möchte den guten Ruf einer verantwortlichen ökologischen Politik wieder herstellen. Das gute Image des Umweltschutzes hat in den vergangenen Jahren in Nordrhein-Westfalen - auch infolge der rot-grünen Regierungspolitik - gelitten: Heute wird Umweltschutz leider häufig als Klotz am Bein der Wirtschaft wahrgenommen. Die Chancen einer verantwortlichen Umweltpolitik werden oft verkannt - auch und gerade für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. In der Koalitionsvereinbarung sagen wir deutlich: "Wir wollen die Kräfte von Wirtschaft und Politik im Umweltschutz bündeln."

Die neue Landesregierung will eine Umweltpolitik mit Bodenhaftung und Realismus. Zukunftsfähiger Umweltschutz bringt bessere Lebensqualität, mehr Wachstum und mehr Beschäftigung für Nordrhein-Westfalen. Dafür werden wir werben.

Umweltpolitik muss wachsender Komplexität Rechnung tragen.

Das setzt einen guten Überblick über die wichtigen Problemlagen und Daten über Trends voraus, die Entwicklungen durchschaubar und mit anderen Regionen vergleichbar machen. Mein Fazit daraus ist: Nordrhein-Westfalen braucht einen Umweltbericht.

Wir packen diese Aufgabe an. Unser Umweltbericht soll für Fachleute und Umweltinteressierte in übersichtlicher und verständlicher Form die wichtigsten Ergebnisse aus vielfältigen Messprogrammen und Berichtssystemen im Land sowie anderen amtlichen Erhebungen zusammenführen.

Aktuelle Brennpunkte werden angesprochen und die wichtigsten umweltrelevanten Entwicklungen abgebildet, um beispielsweise als Umweltbarometer fortgeschrieben zu werden. Dafür gibt es in anderen Bundesländern, wie. Z.B. in Baden-Württemberg, gute Beispiele.

Für ein Land von der Größe und Leistungsfähigkeit Nordrhein-Westfalen ist ein solcher Umweltbericht sicher angemessen und im Grunde überfällig.

Umweltpolitik kann nur im gesellschaftlichen Dialog und Konsens erfolgreich sein. Wir werden daher darauf achten und unsere Kraft darauf verwenden, dass die EU-Vorschriften im Umweltschutz nur 1:1 in nationales Recht umgesetzt werden - im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes und unserer Wirtschaft. Die Regelungsdichte beim Umweltschutz hat einen hohen "hausgemachten" Anteil. Wir wollen das ändern und Regelungen entrümpeln.

Im Einzelnen bedeutet dies:

1. Die Landesregierung wird dem Landtag vorschlagen, das noch im April 2005 beschlossene Landeswassergesetz zu ändern. Im Vordergrund steht eine der wichtigsten Umweltschutzrichtlinien der EU, die Wasserrahmenrichtlinie. Wir werden die notwendigen Regelungen treffen, keine nordrhein-westfälischen Sonderwege beschreiten und die von Brüssel vorgegebenen Schritte gehen. Das betrifft vor allen Dingen die Bewirtschaftungsvorgaben für die nächsten Jahre. Gewässerschutzpolitik muss langfristig verlässlich und vorhersehbar sein. Dies ist die Philosophie der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Wir werden den von der EU geforderten Maßnahmenplan kostengünstig

auf den Weg bringen und uns für möglichst europäisch einheitliche Anforderungen einsetzen, damit unsere Wirtschaft unter verlässlichen und gleichen Bedingungen an den Umwelt-Standards arbeiten kann.

2. Die Liste der genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ist kritisch zu prüfen - auch und gerade für die Landwirtschaft. Je mehr Anlagenarten, desto mehr aufwendige, komplexe Genehmigungsverfahren, die unsere Industrie belasten. Wir stellen den Anlagenkatalog auf den Prüfstand.
3. Beim Umsetzen der EU-Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung sowie der EU-Umweltinformationsrichtlinie in Landesrecht sollte ebenfalls streng im Sinne des europäischen Rechts gehandelt werden. Beim Landesgesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung sind die Vorschriften des Landes-UVP-Gesetzes 2004 zu überprüfen, denn der Kreis der UVP-relevanten Vorhaben wurde offenbar beträchtlich über die EU-Anforderungen hinaus ausgeweitet. Zur Klärung werden wir die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände, der Wirtschafts- und Umweltverbände und die Beratungsergebnisse im Landtag heranziehen.

Die EU-Umweltinformationsrichtlinie erweitert - gegenüber der alten Richtlinie - die Rechte der Öffentlichkeit auf Umweltinformationen. Gefordert sind jetzt nicht nur Behörden und öffentliche Stellen, sondern auch private Einrichtungen, die Aufgaben der Daseinsvorsorge unter staatlicher Kontrolle wahrnehmen. Da der Bundesgesetzgeber die Umweltinformationspflicht lediglich für seine eigenen Behörden regelt, wird es ein Landesgesetz zur Umweltinformation für Nordrhein-Westfalen geben müssen. Es bietet sich allerdings an, auf die Vorschriften des Bundesgesetzes zurückzugreifen, da es sich um eine sachgemäße 1:1-Umsetzung der Richtlinie handelt. Diese Auffassung vertritt auch der Bundesrat.

Die rechtlichen Vorgaben zum Umweltschutz kommen heute größtenteils, zu mehr als zwei Dritteln von der EU. Wir werden über unsere Landesvertretung in Brüssel stärker Einfluss auf neue Vorschriften nehmen. Mir liegt daran, dass Nordrhein-Westfalen die europäische Umwelt-, Landwirtschafts- und Verbraucherschutzpolitik nicht nur nachvollzieht, sondern sie von vornherein aktiv mitgestaltet. Dazu brauchen wir Partner innerhalb und außerhalb unseres Landes. Meine ersten Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen aus den belgischen und niederländischen Nachbarregionen sind sehr positiv verlaufen. Wir suchen intensive Kontakte zu den neuen EU-Staaten und sollten vor allem intensive Kontakte zu den neuen EU-Staaten aufbauen oder fortsetzen.

Mit dem Vorsitz der Umweltministerkonferenz, den wir 2007 von Niedersachsen übernehmen, wird NRW zeigen, wie wir neue Chancen und Perspektiven in der Umweltpolitik gewinnen. Wir werden uns intensiv um den Ausbau der modernen Umweltwirtschaft in Nordrhein-Westfalen bemühen. Moderne Umwelttechnologien sind ein Markt der Zukunft, der mehr Wachstum und Beschäftigung bringt. Damit geben wir dem Umweltschutz in Nordrhein-Westfalen auch wieder ein positives Image.

In meinem Hause ist der technische Sachverstand zu zukunftsfähigen Umwelttechnologien vorhanden. Ich denke an die Wassergewinnung und Wasseraufbereitung, an die Mess- und Filtertechnologien sowie die Analytik und Membrantechnik.

Ein schonender und effizienter Umgang mit Ressourcen sind angesichts knapper werdender Rohstoffe auf dem Weltmarkt nicht nur eine ökologische, sondern eine ökonomische Notwendigkeit. Die Landesregierung wird dazu neue Impulse geben an Wissenschaft und Wirtschaft. Die Unternehmen in NRW können vom technologischen Fortschritt auf diesem Gebiet profitieren.

Mein Ministerium fördert sowohl den produktionsintegrierten Umweltschutz als auch Umweltmanagementsysteme. Um einen effizienten Umgang mit Rohstoffen zu erreichen, unterstützen wir gezielt kleine und mittlere Unternehmen.

Ich favorisiere den produktintegrierten Umweltschutz. In unserer Koalitionsvereinbarung heißt es ausdrücklich: "Integrierte Produktpolitik ist Ausdruck einer konsequenten Produktverantwortung der Hersteller, schafft innovative Produkte und ist am Grundsatz der Nachhaltigkeit ausgerichtet." In meinem Hause werden Service- und Beratungsinstrumente angeboten, die den Unternehmen helfen, Produkte umweltgerecht zu entwickeln und herzustellen. Diese Angebote wenden sich vor allen Dingen an die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Es geht ums Sparen im Interesse des Umweltschutzes und der betrieblichen Kostensenkung: durch geringeren Ressourceneinsatz, durch weniger Abfälle und Abwasser.

Beim Deutschlandjahr in Japan präsentiert NRW in Tokio und Nagoya unter anderem rohstoffsparende Produktionstechnologie und registriert Interesse von japanischen Wirtschaftsfachleuten und Unternehmen zum Thema "Produktions- und Produktorientierter Umweltschutz". Kontakte und Erfahrungsaustausch zum "modernen Umweltschutz" mit den USA, mit Israel und Partnerprovinzen in China sollen fortgesetzt werden.

Der Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlenbergbau, den die Koalition begonnen hat und erreichen wird, mindert nicht nur einige regionale und lokale Interessenkonflikte, sondern eröffnet langfristig neue Spielräume zur Förderung von Umweltwirtschaft und -technologie.

### **Faire Chancen und neue Möglichkeiten für die Landwirtschaft in NRW**

Über 50.000 landwirtschaftliche Betriebe und rund 13.000 Gartenbaubetriebe in Nordrhein-Westfalen produzieren gesunde Nahrungsmittel von hoher Qualität. Sie stellen in zunehmendem Maße nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien bereit. Sie sind wichtige Auftraggeber für Handwerk und Gewerbe und zusammen mit den vor- und nachgelagerten Bereichen eine der wichtigsten und sehr standorttreuen Branchen in Nordrhein-Westfalen.

Manche verbinden Landwirtschaft mit nostalgischen Bildern. Die Realität ist und bleibt: Landwirtschaft ist wirtschaftliche Tätigkeit mit großen Chancen und unternehmerischen Risiken, mit schönen und schwierigen Seiten. Innovationskraft und Chancen für unser Land sind hier im gleichen Maß vorhanden wie in anderen Branchen. Ich stehe für eine engagierte Agrarpolitik, die in neuer Verantwortung den Realitäten wieder Rechnung trägt. Ich freue mich, dies als Gastgeber und Vorsitzender der Agrarministerkonferenz unterstreichen zu können, die im Oktober in Nordrhein-Westfalen tagt. Von dieser Konferenz werden positive Signale für den Agrarstandort NRW und Deutschland ausgehen.

Unsere Politik und das Regierungshandeln für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume orientieren sich in den kommenden Jahren an folgenden Zielen:

1. Eine unternehmerische, wettbewerbsstarke Landwirtschaft mit möglichst vielen Betrieben und flächendeckender Landbewirtschaftung.
2. Faire Wettbewerbsbedingungen ohne Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz zu vernachlässigen.
3. Vitale und wirtschaftsstarke ländliche Räume.
4. Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und des kulturellen Erbes der ländlichen Räume.
5. Ausschöpfen der Marktchancen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Dienstleistungen sowie ein Auffächern der Wirtschaftsaktivitäten.
6. EU- und Bundesrecht 1:1 umsetzen, um NRW im Wettbewerb nicht zu benachteiligen. Dem Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz ist nicht damit gedient, wenn die Produktion aus diesem Grund in andere Regionen mit oft geringeren Standards verlagert wird.
7. Landwirtschaftspolitik in neuer Verantwortung behandelt grundsätzlich alle Produktions- und Betriebsformen gleichwertig und fördert sie ausgewogen.

Landwirtschaftspolitik findet wieder im aufgeschlossenen Dialog mit allen Beteiligten statt. Sichtbares Resultat ist ein erstes Maßnahmenpaket, das wir im Austausch über Probleme und Zukunftsaufgaben mit den Landwirtschaftsverbänden herausgearbeitet haben. Es bedeutet konkrete Verbesserungen bei technischen Vorschriften und Transportmanagement, Lagerproblemen und Pflanzenschutzmitteln im Gartenbau sowie eine Bundesratsinitiative zur leichteren energetischen Nutzung von Getreide und Planungssicherheit für Legehennenbetriebe.

Natürlich habe ich auch den Schweinehaltungserlass der rot-grünen Vorgängerregierung aufgehoben und veranlasst, dass die EU-Schweinehaltungsrichtlinie direkt angewendet wird, bis eine bundesweite Regelung vorliegt. Mit Systemen, die dem Tierschutz gerecht werden, folgen wir Forderungen des Bundesverfassungsgerichtes im Legehennen-Urteil und ermöglichen wissenschaftliche Erkenntnisse für eine verhaltensgerechte Tierhaltung.

Weitere Perspektiven und Schritte entwickeln wir im Gespräch, das ich mit allen Interessenvertretungen und Organisationen führe sowie in einer Arbeitsgruppe meines Hauses und der Landwirtschaftsverbände.

Zum Erhalt unserer attraktiven und vielfältigen Landschaften in Nordrhein-Westfalen leisten die Landwirte einen unersetzbaren Beitrag. Sie sichern zugleich die Grundlagen für Erholung, Freizeit und Tourismus - und sichern und schaffen damit Arbeitsplätze auf diesen Feldern. Biodiversität, natürliche Lebensgrundlagen und wichtige Naturräume müssen kostengünstig am besten mit den Landnutzern verwirklicht werden. Freiwillige Vereinbarungen haben Vorrang vor Gesetzen. Umwelt- und Naturschutz sind nicht zum Nulltarif zu haben. Gesellschaftliche Leistungen der Landwirte, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen,

sollen angemessen honoriert werden. Dazu müssen die Fördermöglichkeiten von EU und Bund erhalten bleiben.

Zentrales Förderinstrument ist und bleibt das NRW-Programm Ländlicher Raum, dessen Fortschreibung für die Landwirtschaft und den gesamten ländlichen Raum in NRW von großer Bedeutung ist. Die inhaltlichen und rechtlichen Voraussetzungen liegen mit der "politischen Einigung" über die ELER-Verordnung im EU-Ministerrat vor, die durch den EU-Finanzrahmen 2007 bis 2013 untermauert werden muss. Hier haben die EU-Staats- und Regierungschefs im Juni in Brüssel eine dringend gebotene Einigung verspielt und Raum für inhaltliche und finanzielle Vorarbeiten verstellt. Ich bleibe optimistisch, dass wir diese erschwerten Rahmenbedingungen meistern und der Kommission Mitte 2006 ein Programm zur Genehmigung vorlegen. Dies wird einseitige Weichenstellungen der Vorgängerregierung in der Aufteilung auf die Förderbereiche korrigieren. Wir werden die investiven Förderbereiche stärken. Leider behindern uns dabei in Altverpflichtungen aus der laufenden Förderperiode.

Viel Potential liegt für uns in Handlungsfeldern, die nicht täglich im Scheinwerflicht stehen. Trotzdem leisten sie beachtliche Beiträge für eine wirklich "vitale Wirtschaft" in NRW: Dazu gehören die rund 13.000 Gartenbaubetriebe in Nordrhein-Westfalen, die gesunde Nahrungsmittel von hoher Qualität produzieren.

Ziel der Landesregierung ist es, die Spitzenstellung des nordrhein-westfälischen Gartenbaus zu festigen und nach Möglichkeit auszubauen.

Dazu suchen wir gemeinsam mit den Verbänden nach Lösungen, um die Wettbewerbsbedingungen günstig und fair zu gestalten. Kommende Woche wird dazu unter anderem ein Gespräch zur Saisonarbeiterfrage bei uns stattfinden.

Im bundesdeutschen Vergleich ist Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahren das Gartenbauland Nr. 1. Im Zierpflanzenbau verzeichnen wir beachtliche Wachstumstrends und auch beim Unterglasanbau gibt es eine leichte Expansion. Das belegt: Wachstumschancen sind in NRW nicht nur eine Sache für das Land als Industriestandort,

In der Kleingartenförderung wurde die Förderrichtlinie nach einem CDU-Antrag aus 2004 angepasst. Erneuerungsmaßnahmen und Fortbildungen werden weiter gefördert.

Wir planen eine Grundlagenuntersuchung zur Situation des Kleingartenwesens in NRW und eine Initiative zur Änderung des Kommunalabgabengesetz, um Erleichterungen für die Kleingärtner möglich zu machen.

Nachwachsende Rohstoffe spielen für meine Agrarpolitik eine wichtige Rolle. Sie brauchen einen stabilen und wachstumsorientierten Rahmen auf nationaler und europäischer Ebene im Steuerrecht, Genehmigungsverfahren und Baurecht. Das Zentrum für Nachwachsende Rohstoffe NRW in Haus Düsse soll als Einrichtung der Landwirtschaftskammer seine Mittlerfunktion als Förderer nachwachsender Rohstoffe weiter ausüben. Den Rückstand in der Zahl von Biogasanlagen möchte ich aufholen. Biogas kann auch den Ackerbaubetrieben in den Bördegebieten neue Perspektiven bieten, zum Beispiel in unseren Rübenregionen. Ich weiß aber auch, dass es heute in den Veredelungsregionen eine Konkurrenz zwischen Biogas-Anlagenbetreibern und Veredelungsbetrieben gibt.

Die Entscheidung für oder gegen nachwachsende Rohstoffe ist eine unternehmerische Entscheidung. Jeder einzelne Betrieb muss diese Entscheidung sachgerecht und ideologiefrei treffen können. Wir werden die Förderung von Biogasanlagen fortsetzen, ohne die Förderung von Stallneubauten zurückzustellen.

Ich setze mich mit Nachdruck für eine vertretbare Reform der Zuckermarktordnung ein. Wir wollen sie, aber mit Augenmaß. Nordrhein-Westfalen hat - zusammen mit sechs anderen Bundesländern - einen entsprechenden Antrag in den Bundesrat mit eingebracht, der am 8. Juli mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde. Alle Länder erwarten ebenso wie 6.700 Zuckerrübenanbauer und über 4.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserer Zuckerwirtschaft in Nordrhein-Westfalen von der Bundesregierung, dass sie dieses Signal für ihre Position in Brüssel aufnimmt.

Ich möchte bessere oder mindestens auskömmliche Aussichten für unsere Milchviehbetriebe erreichen. Eine Aussetzung der EU-Quotenerhöhung sehe ich nicht. Eine lineare Zuteilung der Zusatzquoten an aktive Milcherzeuger und eine bundesweite Handelbarkeit von Milchquoten können den Betrieben helfen. Überdies werden wir den Einsatz der Modulationsmittel auf die Milchviehbetriebe konzentrieren.

Wir wollen der grünen Gentechnik in unserem Land wieder eine Chance geben. Wir wollen, dass die verantwortbaren Potentiale der grünen Gentechnik weiter entwickelt und die Nutzung zugelassen werden. Es

ist verfehlt, hier ausschließlich von Gefahren zu reden. Nordrhein-Westfalen muss zu einem Standort werden, an dem Landwirtschaft, Wissenschaft und Wirtschaft wieder den Mut zu Innovationen in diesem Bereich haben. Wir dürfen nicht international abgehängt werden. Die Chancen und Potentiale sind vielfältig: Sie spielen für die Entwicklung neuer, auf Energieertrag optimierte Fruchtfolgesysteme und Kulturarten eine wichtige Rolle. Wir haben hier die Möglichkeit, den Einsatz von Insektiziden und Herbiziden zu reduzieren. Wir haben insbesondere die Möglichkeit, Produkte für bestimmte Funktionen zu optimieren (Stärkegehalt von Kartoffeln, Produktion bestimmter Ölsorten, medizinische Zielsetzungen).

Auch deswegen wollen wir auf eine breite politische und gesellschaftliche Akzeptanz innovativer Biotechnologie hinarbeiten. Das liegt im Interesse der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Das liegt im Interesse der Landwirte und der Verbraucherinnen und Verbraucher. Daher brauchen wir eine solide Forschung, die Antworten auf die Fragen und Ängste der Bevölkerung findet und den Nutzen der grünen Gentechnik deutlich herauszustellen vermag.

Mir ist bewusst, dass die Gentechnik in der Öffentlichkeit sehr unterschiedlich bewertet wird. Wir werden die Chancen und Risiken gründlich ausloten und wollen in NRW eigene Erfahrungen sammeln. Schutzregeln sind ausreichend vorhanden. Welche Pflanzen im einzelnen angebaut werden dürfen, das unterliegt den strengen Zulassungsbestimmungen der EU-Richtlinie. Die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher ist durch die Kennzeichnungspflicht in der EU-Richtlinie gewährleistet. Darüber hinaus muss es Ziel sein, auf der Grundlage praktikabler Schwellenwerte und sinnvoller Haftungsregeln die Koexistenz der verschiedenen Formen der Landwirtschaft zu ermöglichen.

Das Gentechnikgesetz, wie es im Februar dieses Jahres in Kraft getreten ist, stellt die grüne Gentechnik grundsätzlich als Gefahr dar. Die Stellungnahme aus Brüssel zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung war vernichtend. In den kommenden Beratungen zum Gentechnikgesetz wird sich die Landesregierung für eine 1:1-Umsetzung des europäischen Rechts einsetzen. Einige B-Länder haben inzwischen auch eine eigene Initiative angekündigt. Das EU-Recht schreibt neben einer strikten Kennzeichnung auch die Rückverfolgbarkeit eines Produktes vor. Die Lebensmittelüberwachungsbehörden in Nordrhein-Westfalen werden regelmäßig überprüfen, ob die betreffenden Lebensmittelunternehmen und andere Beteiligte den genannten Pflichten nachkommen. Verstöße werden entsprechend geahndet.

Die ländlichen Räume stehen in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Es besteht kein Zweifel: Der Strukturwandel wird sich fortsetzen. Deshalb müssen sämtliche Kräfte im ländlichen Raum aktiviert werden. Für eine integrierte ländliche Entwicklung ist es notwendig, über den eigenen Tellerrand zu schauen und die Region gemeinsam weiter zu entwickeln.

Die kommunalen Entscheidungsträger und Bürgerinnen und Bürger vor Ort wissen am besten, was dazu notwendig ist. Diese Kräfte will ich in ihrem Engagement stärken. Mit der neuen Förderrichtlinie "Integrierte ländliche Entwicklung" können wir Konzepte für ein Regionalmanagement unterstützen. Dafür stehen die Fördermaßnahmen der Dorfentwicklung und Bodenordnung, aber auch andere Maßnahmen aus dem Programm Ländlicher Raum und andere Förderprogramme des Landes zur Verfügung. Mit der neuen Förderrichtlinie unterstützen wir die eigenständige Entwicklung der ländlichen Räume und verbessern zugleich die Effizienz der Förderung, indem wir Synergieeffekte nutzen.

Die Landesgartenschauen haben gezeigt, dass sie positive wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklungen anstoßen können. Deshalb liegt mir daran, die Tradition der Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen fortzusetzen und, wenn es möglich ist, neue Konzepte und Finanzierungsmodelle zu erarbeiten. Für jede neue Landesgartenschau muss sicher sein, wie sie finanziert werden kann. Erst dann wird ausgeschrieben. Unter dieser Prämisse und auf Grundlage der Landesfinanzplanung werden wir zusammen mit den Kommunen und beteiligten Verbänden das weitere Vorgehen abstimmen.

Die Landwirtschaftskammer leistet bei Ausbildung, Beratung und Verwaltung eine hervorragende Arbeit, zu der es keine Alternative gibt. Die Selbstverwaltung bleibt unverzichtbar und ist zu stärken.

Erste Schritte zur Normalisierung im Verhältnis zwischen Kammern und MUNLV habe ich bereits vollzogen. So habe ich zum Beispiel jetzt endlich die von der ersten Hauptversammlung der neuen Landwirtschaftskammer am 07.01.2004 beschlossene Hauptsatzung im vollen Umfang genehmigt. Damit werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landwirtschaftskammer nicht länger schlechter gestellt.

Ich habe die neue Gebührensatzung genehmigt. Die bisherige Landesregierung hatte aus politischen Gründen die Positionen für die Ausbildung von ihrer Genehmigung ausgenommen, was für die Kammer zu einem Einnahmeausfall von etwa einer Million Euro jährlich geführt hat. Damit setzt die Landesregierung ein Signal für eine gute, vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer.

Die Verwaltungskostenerstattung an die Landwirtschaftskammer NRW ist einer der größten Posten im Haushaltsplan des Landwirtschafts- und Umweltministeriums. Auf Grundlage eines Gutachtens zur Kammerfinanzierung werden wir im Herbst eine Lösung suchen, die den Fortbestand der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen sichert und Einsparungen erreicht. Sonderbelastungen der Kammer durch ihren Strukturwandel und Pensionslasten werden dabei berücksichtigt.

Im vitalen Interesse des Standortes NRW ist auch die effektive Verzahnung zwischen Wissenschaft und Praxis in der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft.

Dazu liegt mir sehr daran, eine enge Zusammenarbeit unseres Hauses und der fachlichen Praxis mit der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn und mit dem Fachbereich Agrarwirtschaft der Fachhochschule Südwestfalen in Soest zu pflegen, damit Impulse aus der Wissenschaft für eine innovative Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen rasch aufgenommen und umgesetzt werden.

Das Landgestüt in Warendorf ist und bleibt eine Einrichtung des Landes. Es hat eine besondere Bedeutung für die Förderung der Pferdezucht in ganz Nordrhein-Westfalen in jetzt über 180jähriger Tradition. Mit der deutschen Reitschule haben wir eine einzigartige Institution für den wachsenden Markt der Pferdewirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Die Zusammenarbeit mit den privaten Züchtern ist, wo es Reibungspunkte gibt, zu prüfen und zu verbessern.

### **Neue Chancen für die Forst- und Holzwirtschaft**

Wir wollen den Wald in Nordrhein-Westfalen in seinem Bestand sichern. Dafür gibt es viele gute Gründe. Der Wald prägt die Schönheit und den Charakter unseres Landes. Für die meisten Menschen ist der Wald wichtiger Raum für Freizeitgestaltung: ein Erholungs- und Erlebnisort. Wer sich in unseren Wäldern aufhält, ist und bleibt unserer Natur und Heimat besonders stark verbunden. Der Wald ist Refugium für viele Tiere und Pflanzen, er hat eine große Bedeutung für unsere Luft und unser Klima.

Der Wald hat ein zweites Gesicht, das so wichtig wie das erste ist. Er verschafft mehr als 260.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen Arbeit. Die Branche Forst und Holz in NRW macht mit mehr als 20.000 Betrieben über 33 Milliarden Euro Umsatz im Jahr, das sind 7,2 Prozent der Bruttowertschöpfung unseres Landes. Die Forst- und Holzwirtschaft unseres Landes erbringt diese enorme Wirtschaftsleistung hauptsächlich im ländlichen Raum. Da sich rund zwei Drittel des Waldes im Besitz von rund 150.000 privaten Eigentümern befinden, ist der Waldbestand nur in Kooperation mit ihnen zu sichern. Sie müssen die Möglichkeit haben, ihren Wald - im Interesse des Gemeinwohls - nachhaltig zu bewirtschaften.

Deshalb werden wir - unabhängig von der Besitzart - unter dem Titel: "Neue Chancen für Wald und Holz in NRW" im Dialog mit den interessierten Organisationen neue Aussichten für die Wettbewerbsfähigkeit in der Forst- und Holzwirtschaft schaffen:

1. Der Wald existiert am besten in möglichst großen zusammenhängenden Flächen, so dass wir auf die konstruktive Zusammenarbeit der Waldbesitzer setzen. Bei der Holzvermarktung muss ein zukunftsfähiges Konzept erarbeitet werden. Die Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse werden wir prüfen.
2. Wir wollen Holzerzeugung, -verarbeitung und -veredelung bündeln, um vorhandene Kapazitäten besser nutzen, Produktionsprozesse zu optimieren und größere, neue Märkte zu erschließen.
3. Um Investitionen in der flächenintensiven Holzwirtschaft zu erleichtern, wollen wir das Landesbaugesetzes ändern. Die Holzindustrie soll zum Kreis der privilegierten Nutzer gehören.
4. Wir wollen die forst- und holzwirtschaftliche Forschung in Aachen und Münster, an der Fachhochschule Höxter und im Fraunhofer Institut in Schmallenberg voranbringen.

Wir steigen um von der indirekten Förderung des Waldbesitzes bei der Betreuung durch unser Forstpersonal auf eine direkte Förderung. Das steht im Einklang mit der ab 2007 geltenden EU-Verordnung zur Förderung des ländlichen Raums. Die Waldbesitzer können sich so eine kostengünstige Betreuung durch private Unternehmen leisten. Wir öffnen Chancen für forstliche Arbeitsplätze auch außerhalb der Landesforstverwaltung.

Nordrhein-Westfalen als Land der neuen Chancen setzt die Nutzung der holzhaltigen Biomasse fort. Die Aussichten zur Ansiedlung von großtechnischen Anlagen der Holz- bzw. Biomasse-Verflüssigung sind Erfolg versprechend. Hier liegt ein großes Potential.

Die Holzabsatzförderrichtlinie werden wir als bürgerfreundliche Verwaltung vereinfachen und das Bewilligungsverfahren straffen. Die Nachfrage nach Fördermitteln für Holzpellet-Heizungen in Privathaushalten zeigt einen enormen Aufschwung für diese erneuerbare Energie. Wir werden in Kürze entscheiden, wie die Fördermittel im Haushaltsjahr 2006 am effektivsten einsetzbar sind.

Sie wissen, dass die Gründung des Landesbetriebes Wald und Holz NRW aus Sicht der heutigen Regierungskoalitionsparteien nicht sinnvoll und nicht im Interesse des Landes war. Wir behalten uns vor, das Handeln und die Organisation des Landesbetriebes im Zusammenhang mit der Verwaltungsstrukturreform einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen. Die Existenz des Landesbetriebs ist kein Selbstzweck, sondern hängt von seinem Erfolg ab. Ich habe als eine meiner ersten Amtshandlungen die Leitung des Landesbetriebes aufgefordert, umgehend ein Konzept vorzulegen.

Beim Ministerium wird ein Forstausschuss und beim Landesbetrieb ein Beratungsorgan eingerichtet. Bei den Außenstellen des Landesbetriebes kann jeweils ein Beratungsorgan gebildet werden. Eine Verordnung über die Beratung der Landesforstverwaltung wird bald dem zuständigen Landtagsausschuss übermittelt werden.

Die Umsetzung des Landesbetriebs war für den Landeshaushalt ausgabenneutral. Das Land hat Transfermittel für Leistungen des Landesbetriebes gezahlt, die er kostenlos oder kostengünstiger für Aufgaben des Landes erbringt. Beispiele sind die Beförderung, die Beratung und Betreuung sowie hoheitliche Aufgaben. Der Zuschuss beträgt insgesamt 49,6 Millionen Euro.

Über die weitere Finanzierung entscheidet der Landtag mit dem Haushalt 2006. Sie bekommen dazu unseren Vorschlag für eine gesicherte Finanzierung, wobei alle Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Unabhängig davon unterstreiche ich, dass die Forstverwaltung und ihr Organisationsprinzip als Einheitsforstverwaltung zu erhalten sind. Sie haben sich bewährt und sind für NRW die beste Lösung. Hier bin ich mit dem Waldbauernverband NRW einer Meinung.

Wir werden das Nötige tun, um den Landesbetrieb zukunftsfähig zu gestalten - auch im Blick auf Entscheidungen in den kartellrechtlichen Verfahren gegen die Holzvermarktungs- und Betreuungspolitik der Landesforstverwaltung.

Maßstab für die Zukunftsfähigkeit des Landesbetriebes Wald und Holz ist, dass er zu der zentralen Organisationseinheit im Lande für alle wald- und holzbezogenen Belange entwickelt wird. Dies kann auch die Übernahme von Aufgaben einschließen, die dem Forstbereich bisher nicht originär zugeordnet waren, wenn damit Vorteile für Bürger und Holzwirtschaft durch Verwaltungsvereinfachung oder Ersparnisse für das Land erreicht werden können.

### **Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen - ein nachhaltiger Wirtschaftsfaktor**

Die Landesregierung nimmt den Klimaschutz sehr ernst. Die Wahrscheinlichkeit, dass wir unseren Kindern und Enkelkindern in wenigen Jahrzehnten dramatische Klimabelastungen überlassen, ist zu groß, um in der Landespolitik die Hände in den Schoß zu legen. Jeder Einzelne ist für den Klimaschutz ebenso verantwortlich wie Politik und Wirtschaft.

Die wichtigste Maßnahme ist und bleibt das Energiesparen. Nordrhein-Westfalen ist das energiewirtschaftliche Zentrum in Deutschland und in der Mitte Europas. Was hier an moderner, energieeffizienter Technologie und Produktion entwickelt wird, das hilft dem Klimaschutz global. Für Nordrhein-Westfalen ist der Klimaschutz ein zukunftsfähiger Wirtschaftsfaktor.

Die Aufgabe einer Umweltpolitik in neuer Verantwortung ist es, für Unternehmen gute Rahmenbedingungen zu schaffen für die Entwicklung und den Einsatz von klimaschonender Technologie. Wir wollen neue Wege finden, um möglichst viele gesellschaftliche Bereiche am Klimaschutz zu beteiligen. Das betrifft insbesondere den Verkehr in Nordrhein-Westfalen und die privaten Haushalte. Gerade weil NRW von der industriellen Großproduktion und Energiewirtschaft, von hoher Bevölkerungsdichte und großem Verkehrsaufkommen geprägt ist, hat unser Land vielfältige Lösungen zur Minderung der klimaschädlichen Gase anzubieten.

Mir ist wichtig, dass Nordrhein-Westfalen zum Erreichen der international eingegangenen Klimaschutz-Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland beiträgt. Wir setzen auf optimierte Stein- und Braunkohlekraftwerke und CO<sub>2</sub>-arme Gaskraftwerke sowie auf den Einsatz erneuerbarer Energien. Wir wollen, dass die Nutzung von Wasserstofftechnologie und Brennstoffzelle schnell voran geht.

Im Mittelpunkt des Kyoto-Protokolls zum Klimaschutz steht der internationale Handel mit Verschmutzungsrechten, der sog. Emissions-Handel. Damit wird der Klimaschutz leichter - global und auch bei uns. Der zu Beginn dieses Jahres eingeführte EU-weite Emissionshandel schafft eine wirtschaftliche Basis, um den Ausstoß des klimaschädlichen Kohlendioxids dort zu reduzieren, wo es am kosteneffektivsten ist. Die Tatsache, dass sich der Preis für eine Tonne CO<sub>2</sub> im Laufe des Jahres verdreifacht hat, spricht dafür, dass sich hier ein reger Markt entwickelt. Das Umweltministerium wird die Fortschritte und Ergebnisse auf der Klimakonferenz in Montreal für eine Weiterführung eines Klimaschutzregimes im Sinne des Kyoto-Protokolls verfolgen.

Im Emissionshandel bieten die nordrhein-westfälischen Umweltbehörden den Anlagenbetreibern die Unterstützung an, die bei diesem neuen Instrumentarium erforderlich ist. Rund 44 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen Deutschlands aus emissionshandelspflichtigen Anlagen werden in NRW emittiert. Von den insgesamt ca. 1.850 betroffenen Anlagen in Deutschland werden 440 in NRW betrieben. Daran wird deutlich, dass unser Land einen wesentlichen Anteil am Gelingen des Emissionshandels hat. Die Interessenvertretung im Bund, der Rat für die Unternehmen und die Begrenzung ihrer Belastung durch Verwaltungsverfahren auf ein Mindestmaß - das sind wichtige Aufgaben und Ziele der Umweltpolitik in NRW.

Die privaten Haushalte sind - neben dem Verkehr - die Spitzenreiter im Energieverbrauch. Durch den Preisanstieg bei Öl, Gas und Kohle, durch die Knappheit dieser Ressourcen gewinnt das Produkt "Energie aus Holz" neue Bedeutung. Holz ist für die Wärmeerzeugung einer der wichtigsten nachwachsenden und CO<sub>2</sub>-neutralen Rohstoffe. Nordrhein-Westfalen verfügt durch seine nachhaltige Forstwirtschaft über ein großes Holzpotenzial, das längst nicht ausgeschöpft ist.

Die Energieeinsparverordnung kann hier einen Schub bewirken: Heizkessel, die vor Oktober 1978 eingebaut wurden, müssen durch umweltfreundliche Heizungen ersetzt werden. In NRW sind davon über 500.000 Anlagen betroffen. Wir möchten mehr Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer bewegen, auf Holzpellets umzurüsten. Damit werden Weichen für den Energieverbrauch der nächsten zwanzig Jahre mitgestellt. Gemeinsam mit über 200 Unternehmen der Pelletbranche werben wir für diesen innovativen Energieträger und stellen fest, dass sich die Zahl der Heizanlagen von knapp 500 auf über 2.200 Anlagen vervierfacht hat und sich die Antragszahlen für das Jahr 2005 mit 800 Förderanträgen bis zur Jahresmitte dynamisch entwickeln. Hier eröffnen sich innovativen Unternehmen im Handwerk (Sanitär-Heizung-Klima) neue Marktchancen und neue Kundenkreise.

### **Für eine bessere Luftqualität und Lärmbekämpfung**

Die öffentliche Diskussion über die seit dem 1. Januar dieses Jahres geltenden Feinstaubgrenzwerte zeigt: Auch in NRW werden diese Werte - wie in vielen anderen deutschen und europäischen Ballungsräumen - an einigen Stellen überschritten. Feinstaub gefährdet die Gesundheit, wir müssen schnell handeln.

In elf Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens werden jetzt Aktionspläne vorbereitet bzw. sind schon in Kraft, um die Feinstaubbelastung kurzfristig zu senken. Sie beziehen sich überwiegend auf den Verkehrsbereich.

An acht Stellen im Lande werden außerdem Luftreinhaltepläne aufgestellt, die sich vorwiegend gegen zu hohe NO<sub>2</sub>-Belastungen in Innenstädten richten. Die darin festgelegten Maßnahmen sollen dazu führen, dass bis zum Jahre 2010 der dann gültige NO<sub>2</sub>-Grenzwert eingehalten werden kann.

Federführung haben die Bezirksregierungen. Beteiligt sind Behörden (Straßenverkehrsamt, Umweltamt), Firmen und Interessenverbände, das Landes-Umweltamt für Ursachenforschung und Wirksamkeitsprüfung. Eine Steuerungsgruppe unter Leitung des Umweltministeriums begleitet die Planungen.

Wir müssen aber grundsätzlich feststellen, dass die Kommunen eine Mitwirkungspflicht haben und Maßnahmen zur Feinstaubminimierung ergreifen müssen. Wirkliche Abhilfe kann jedoch davon nicht erwartet werden. Dazu ist eine Feinstaub-Emissionsminderung bei Dieselfahrzeugen, beim Hausbrand und in der Industrie nötig.

Dieselpartikel-Emissionen können wirksam mit Partikelfiltern gemindert werden. Der Bundesrat hat am 27. Mai 2005 die Bundesregierung aufgefordert, dafür ein Förderprogramm vorzulegen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung für partikelreduzierte Pkw wurde allerdings im Bundesrat am 8. Juli 2005 mehrheitlich (mit NRW) abgelehnt, weil er nicht aufkommensneutral war. Nun hat Rheinland-Pfalz einen neuen Gesetzesvorschlag für Pkw eingebracht, der - im Gegensatz zum Entwurf der Bundesregierung -

ausschließlich die Nachrüstung von Partikelfiltern fördert. Nicht nachgerüstete Fahrzeuge sollen ab 2007 höher besteuert und Neuwagen nicht bezuschusst werden. Dieses Förderkonzept trägt Nordrhein-Westfalen im Grundsatz mit. Der Entwurf wird derzeit beraten.

Wir brauchen Konzepte, um Feinstaubbelastungen weiträumig zu vermindern. Auf europäischer Ebene geht es darum, die Abgasgesetze für Pkw und schwere Nutzfahrzeuge fortzuentwickeln und nationale Emissionsobergrenzen für Partikel festzulegen.

Auf der Bundes- und Landesebene sowie bei den Kommunen und Kreisen stehen bevor:

- die Förderung des ÖPNV und des Rad- und Fußverkehrs,
- verbesserte Verkehrs- und Logistikkonzepte,
- die Fortentwicklung des technologischen Niveaus bei Anlagen, Maschinen und Geräten in Industrie, Gewerbe und im privaten Bereich.

Viele Menschen in unserem Land werden durch zu starken Lärm gestört. Lärm kann gesundheitsschädlich sein. Wir erwarten von der EU-Umgebungslärm-Richtlinie Fortschritte für den Lärmschutz in Nordrhein-Westfalen.

Am 30. Juni 2005 wurde die EU-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Die Kommunen müssen jetzt Lärmkarten für Ballungsräume, Hauptverkehrsstraßen, an den Hauptstrecken der Bahn und im Umland der großen Flughäfen aufstellen. Für die wichtigsten Lärmquellen muss dies bis Mitte 2007 erfolgen. Für die belasteten Gebiete sind anschließend Aktionspläne zur Lärminderung zu erarbeiten. Das Umweltministerium arbeitet zur Zeit an einer kostengünstigen Umsetzung der Lärm-Richtlinie in NRW und bezieht dabei alle Akteure mit ein.

### **Zukunftsfähige Abfallpolitik in Nordrhein-Westfalen**

Laut Koalitionsvertrag muss sich "eine zukunftsorientierte Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland konsequent am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren." Umweltpolitik in neuer Verantwortung strebt an, dass die Abfallwirtschaft sich zu einer wettbewerbsorientierten Kreislaufwirtschaft weiter entwickelt. Abfallvermeidung und Abfallverwertung stehen an erster Stelle und tragen zum Schutz der natürlichen Ressourcen bei. Eine höhere Wertstoffqualität ist wichtig, weil so primäre Rohstoffe ersetzt werden können.

Seit dem 1. Juni 2005 gilt die neue Abfallablagereungs-Verordnung. Sie verbietet die Ablagerung von unbehandelten Abfällen. Abfälle mit hohen organischen Anteilen müssen entsprechend vorbehandelt werden. Das ist ein großer Fortschritt.

Die Kreise und kreisfreien Städte, die für die Entsorgung der Siedlungsabfälle zuständig sind, haben hier schon vorgesorgt und rechtzeitig in Anlagen investiert. Für Siedlungsabfälle besteht in Nordrhein-Westfalen eindeutig Entsorgungssicherheit. Für viele Städte und Kreise, die in der Vergangenheit infolge frühzeitiger Anlageninvestition Auslastungsprobleme hatten, weil Gewerbeabfälle ausblieben, entspannt sich die Lage seit dem 1. Juni 2005 deutlich. Das wird die Abfallgebühren senken.

Für das Entsorgen der gewerblichen Abfälle sind die Erzeuger und Besitzer selbst verantwortlich bzw. die von ihnen beauftragten Entsorgungsunternehmen. Die Behandlungspflicht von Abfällen muss auch hier eingehalten werden - wir werden das beobachten.

Mir kommt es darauf an, dass die Gewerbeabfälle vorrangig verwertet werden. Hier ist die private Wirtschaft gefordert, die notwendigen Investitionsentscheidungen zu treffen und die erforderlichen Behandlungsanlagen zu errichten. Die Förderung der energetischen Verwertung von Abfällen gehört selbstverständlich dazu.

Nach dem Erlass der Abfallablagereungs-Verordnung und den entsprechenden Korrekturen im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz werden wir nun das Landesabfallgesetz an das veränderte Bundesrecht anpassen. Weitere Rechtsänderungen werden sich durch eine vereinfachte abfallrechtliche Überwachung ergeben. Wir prüfen, ob es Möglichkeiten der Deregulierung gibt.

Nordrhein-Westfalen hat aufgrund seiner Größe und Wirtschaftsstruktur einen hohen Anteil von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, die allgemein als "Sonderabfall" bezeichnet werden. Unser Land verfügt aber auch über eine ausgewogene Anlagenstruktur, die Entsorgungssicherheit gewährleistet.

Mein Haus plant für diese Legislaturperiode die Erstellung eines Abfallwirtschaftsplanes für Sonderabfälle. Damit soll die Sonderabfallentsorgung im Lande mehr als bisher transparent gemacht werden. Wir werden

damit außerdem die Vorgaben des EU-Rechtes erfüllen.

Die Sanierung von Altlasten erfordert langen Atem. Die für die Gefahrenabwehr bzw. Altlastensanierung zuständigen Kommunen werden vom Land unterstützt. Altlastverdacht und Altlasten sind nach wie vor ein Hemmnis für den Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen. Wichtig ist, dass die Altlastensanierung als Förderzweck in vielen flächenbezogenen Förderprogrammen verankert ist. Das betrifft die regionale Wirtschaftsförderung, die Städtebauförderung und die EU-Strukturprogrammen.

Einen bedeutenden Beitrag zur Finanzierung der Altlastensanierung und Flächenreaktivierung leistet der Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband (AAV). Ziel des Umweltministeriums ist, mit der Wirtschaft ein Konzept zur langfristigen stabilen Finanzierung des AAV zu entwickeln. Die finanzielle Beteiligung der Wirtschaft in Höhe von 3 Millionen Euro sollte auch über 2005 hinaus erreicht werden.

### **Nordrhein-Westfalen benötigt effektiven Gewässerschutz**

Der Schutz der Ressource Wasser ist - genau wie Luftreinhaltung und Bodenschutz - lebenswichtig. Mit dem Inkrafttreten der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind die Weichen für einen europäischen Gewässerschutz im Sinne der Nachhaltigkeit gestellt. Die EU-Richtlinie betont: "Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss."

Die EU-Mitgliedsstaaten verpflichten sich mit dieser Richtlinie erstmals, den Gewässerschutz nach dem Lauf der Gewässer zu betreiben - unabhängig von den jeweiligen Verwaltungs- und Landesgrenzen. Gerade in NRW erfordert die Planung in Flussgebietseinheiten und Ebenen die intensive Kooperation über politische und administrative Grenzen hinweg. NRW hat kein eigenständiges Flusseinzugsgebiet, sondern ist an Ems, Maas, Rhein und Weser beteiligt.

Wir werden die Chancen der EU-Richtlinie nutzen, um die bisherigen Defizite im Gewässerschutz detailliert zu erfassen, und die geforderten Maßnahmen kostengünstig umsetzen. Die Zusammenarbeit mit Wasserverbänden, Wasserversorgern, Landwirtschaftsverbänden und Umweltverbänden muss verbessert werden.

Wesentlich für den Gewässerschutz in Nordrhein-Westfalen ist der Abwasserbereich. Hier steht das nördliche Ruhrgebiet, die so genannte "Emscher-Zone", weiter im Mittelpunkt unseres Interesses. Der Emscherumbau ist Teil des Strukturwandels in der Emscher-Lippe-Region. Das derzeitige System mit seiner offenen Abwasserableitung und den immensen ökologischen Nachteilen ist allerdings auf Dauer nicht haltbar. Die Geruchsbelästigungen und Unfallgefahren sind ebenso inakzeptabel wie die Tatsache, dass ein Gewässer für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist.

Mein Ziel ist, dass der Umbau der Emscher landesweiten Standards genügen muss. Daran ist der Bau der Abwasseranlagen und ihr späterer Betrieb auszurichten. Das wichtigste Projekt ist der Bau des 52 Kilometer langen Emscherkanals, der voraussichtlich 731 Millionen Euro kosten wird. Das Land wird sich aus Mitteln der Abwasserabgabe daran beteiligen. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Einleitung von Schmutzwasser in bewohnte Poldergebiete bei Betriebsstörungen wird damit gewährleistet und die Voraussetzung für ein zügiges Planfeststellungsverfahren damit geschaffen.

Mein Ministerium wird die Betreiber von Abwasseranlagen unterstützen, die besonders große Investitionen zur Erfüllung und Anpassung in die Technik aufbringen müssen, um rasch die Erfüllung der EU-Vorgaben zum Gewässerschutz und zur Gewässergüte zu erfüllen.

Mein Haus überlegt, wie wir die Wasserbehörden entlasten können, die sich stärker auf ihre wesentlichen Aufgaben konzentrieren müssen. Hier rechnen wir sowohl für die Bauwirtschaft als auch für kleine und mittelständische Betriebe mit einem bedeutsamen Arbeitplatzeffekt.

Über den Zustand der Kanalisation in Nordrhein-Westfalen liegen uns neue Daten vor. In vielen Bereichen gibt es hydraulische Überlastungen des Kanalnetzes durch eindringendes Fremdwasser, obwohl die Gemeinden für Inspektion und Sanierung viel Geld ausgegeben haben. Wir stellen eine unzureichende Reinigungsleistung der Abwasseranlagen fest, die durch einen Netz-Ausbau nicht zu beheben ist. Vielfach sind Fremdwassereinträge auf defekte, undichte Hausanschlüsse und Drainageleitungen zurückzuführen. Studien haben bei Hausanschlüssen Schadensquoten zwischen 50 und 70 Prozent ermittelt. Studien haben im Bereich der Hausanschlüsse Schadensquoten zwischen 50 und 70 % ermittelt. Wir müssen davon ausgehen, dass nur durch eine gemeinsame Sanierung von öffentlichen und privaten Kanälen in besonders betroffenen Gebieten Verbesserungen erzielt werden können. Ob wir dazu neue Wege mit Mitteln aus der

Abwasserabgabe gehen können, werde ich prüfen.

Der Hochwasserschutz ist wesentlicher Teil der Gewässerschutzpolitik meines Ministeriums. Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes gehören ebenso dazu wie der natürliche Wasserrückhalt in der Landschaft.

Trotz vorbeugenden Hochwasserschutzes müssen wir uns auf ein Restrisiko einstellen. Zur akuten Gefahrenabwehr werden flächendeckend Hochwassergefahrenkarten erarbeitet und bis Anfang 2006 für 25 hochwassergefährliche Fließgewässer Aktionspläne vorliegen.

Die Koalitionsvereinbarung fordert einen sorgsamen Umgang in der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten, der den unterschiedlichen Interessen und örtlichen Gegebenheiten Rechnung trägt. Ackerbau muss weiterhin dort möglich bleiben.

### **Für neue Verantwortung lernen - Förderung der Umweltbildung**

Eine neue Verantwortung in der Umweltpolitik setzt auf mündige Bürgerinnen und Bürger. Ich setze auf die Verantwortung der Einzelnen. Die Umweltbildung ist dazu eine wichtige Voraussetzung. Wir leben in einer Wissensgesellschaft und das gilt auch für den Umweltschutz.

Mein Ministerium greift die Initiative der Vereinten Nationen auf, die den Zeitraum von 2005 bis 2014 zur Weltdekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" erklären. NRW arbeitet - als eines der ersten Bundesländer - bereits eng mit der deutschen UNESCO-Kommission zusammen. Wir werden gemeinsam mit anderen Ministerien einen Aktionsplan für unser Land erarbeiten, um das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung in Kindertages- einrichtungen, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen zu verbreiten.

Wir unterstützen Schulen bei der Beratung und Entwicklung von Projekten, Schulprofilen und Schulprogrammen. Fünf Prozent aller Schulen in NRW arbeiten dabei mit uns zusammen. Künftig sollen sich auch Kindertages- einrichtungen und Stellen der offenen Jugendarbeit beteiligen können.

Wichtig für die alltägliche Umweltbildung ist das Thema "Umwelt und Gesundheit". Die Zusammenhänge zwischen Umweltbelastungen und Gefahren für die Gesundheit werden immer wichtiger für unser Alltagswissen. Die Diskussion über die Feinstaubbelastung in den Innenstädten zeigt das sehr deutlich.

Das Aktionsprogramm "Umwelt und Gesundheit NRW" bündelt Aufgaben und Initiativen auf dem Gebiet des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes und folgt damit dem Aktivitäten des Bundes und der EU. Die bisherigen Schwerpunkte "Verkehr" und "Gesundes Wohnen" werden wir ergänzen durch die Themen "Ernährung" und "Soziale Gerechtigkeit im Zusammenhang mit Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz".

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich habe Ihnen unsere und meine Leitlinien für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen vorgestellt.

Ich habe sie unter den Begriff neuer Verantwortung gestellt.

Verantwortung, sagt der Philosoph Hans Jonas, ist "die als Pflicht anerkannte Sorge um ein anderes Sein".

Wir tragen Verantwortung füreinander und für die Schöpfung.

Diese Verantwortung beschränkt sich nicht auf das Heute.

Unser politisches Tagesgeschäft ist oft genug zu sehr am Gegenwärtigen und am kurzfristigen Erfolg orientiert.

Eine Politik in neuer Verantwortung, die sich aus christlichen und liberalen Werten begründet, orientiert sich am Horizont der Zukunft - das heißt, am Wohl der gegenwärtigen Generationen und der Menschen, die nach uns leben werden. Dafür soll meine Politik eintreten. Ich bitte Sie und lade Sie ein, dies zur Perspektive unserer gemeinsamen Arbeit zu machen.